

Anfrage

Fehlbelegung von öffentlich geförderten Familienwohnungen im Stadtbezirk

Nr. 2017-11-148

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

1. Wie viele öffentlich geförderte Familienwohnungen (GWG, Gewofag) und Sozialwohnungen mit drei, vier oder mehr Zimmern gibt es im Stadtbezirk?
2. Wie viele dieser Wohnungen werden von nur einer Person oder nur zwei Personen bewohnt?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei Neuvermietung tatsächlich Familien (drei und mehr Personen) bei den Familienwohnungen zum Zuge kommen (z.B. Kegelhofmühle in der Au)?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Fehlbelegungs-Nutzer (1- und 2-Personen-Haushalte) von Familienwohnungen dazu zu bewegen, ihre Wohnung gegen eine kleinere Wohnung (bis 2 Zimmer) zu tauschen?

Begründung:

Gerade einkommensschwächere Familien mit einem oder mehr Kindern tun sich immer schwerer, im Stadtbezirk bezahlbaren Wohnraum zu finden, obwohl durchaus große Wohnungen im Bestand der Stadt bzw. der städtischen Wohnungsbaugesellschaften vorhanden sind. Es wäre wünschenswert, dass der vorhandene Bestand an öffentlich geförderten Familienwohnungen möglichst von Familien und nicht von Einzelpersonen und Paaren genutzt wird. Um diesbezüglich Klarheit über die tatsächlichen Verhältnisse im Stadtbezirk zu erhalten, ist die Beantwortung der obigen Fragen unerlässlich.

.....

CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

München, den 21.10.2017

Initiative: Nikolaus Haeusgen

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger